

LEISTUNGSERKLÄRUNG

NR. 009-01-DE BauPVo (EU Nr. 305/2011)

1. Eindeutiger Kenncode des Produkttyps:

Verschlüsse für Türen in Notausgängen nach DIN EN 179:2008-04

0432-CPR-000037-01 – Version 01

2. Typen-, Chargen- oder Seriennummer oder ein anderes Kennzeichen zur Identifikation des Bauprodukts gemäß Artikel 11 Absatz 4, BauPVo:

Vollblatt-Notausgangsverschlüsse

3. Vom Hersteller vorgesehener Verwendungszweck oder vorgesehene Verwendungszwecke des Bauprodukts gemäß der anwendbaren harmonisierten technischen Spezifikation:

**Notausgangsverschluss mit Drückerbetätigung, Typ „A“ für Türen
in Notausgängen und auf Fluchtwegen**

4. Name, eingetragener Handelsname oder eingetragene Marke und Kontaktanschrift des Herstellers gemäß Artikel 11 Absatz 5, BauPVo:

Wilh. Schlechtendahl & Söhne GmbH & Co. KG

**Hauptstr. 18 - 32
42579 Heiligenhaus**

5. Name und Kontaktanschrift des ggf. Bevollmächtigten, der mit den Aufgaben gemäß Artikel 12 Absatz 2 beauftragt ist:

N.N.

6. System oder Systeme zur Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit des Bauprodukts gemäß Anhang V BauPVo:

System 1

7. Das MPA NRW mit der DAKKS-Akkreditierungsnummer Nr. 0432 hat gemäß den Vorgaben der EN 179:2008-04 die Typprüfung vorgenommen und die Leistungsbeständigkeit nach System 1 bewertet und überprüft sowie den Prüfbericht ausgestellt.

8. Europäische Technische Bewertung:

N.N.

9. Erklärte Leistung:

Harmonisierte technische Spezifikation: DIN EN 179:2008-04

Wesentliche Merkmale	Leistung
Freigabefunktion: (für Türen in Fluchtwegen)	
4.1.2 Freigabefunktion	< 1sec
4.1.3 Betätigung zur Freigabe	Freigaberichtung in Öffnungsrichtung der Tür
4.1.4 Drückerkonstruktion	Der Verschluss öffnet durch Abwärtsbewegung des Drückers
4.1.5 Ausführung Stoßplatte	zutreffend
4.1.6 Zweiflügelige Türen	zutreffend
4.1.8 Vorstehende Ecken und Kanten	> 0,5 mm
4.1.11 Einbau der Stoßplatte	zutreffend
4.1.12 Einbau des Drückers	X > 120 mm; Z < 150 mm
4.1.14 Betätigungsfläche des Bedienelementes	Klasse 2: Überstand bis 100 mm
4.1.15 Freies Ende des Drückers	U > 40 mm; W < 100 mm, $\alpha < 30^\circ$
4.1.16 Betätigungsabstand des Drückers	Der Prüfblock kann in jeder Position des Drückers ungehindert zwischen Drücker und Türfläche hindurchgeführt werden
4.1.17 Betätigungsabstand der Stoßplatte	nicht zutreffend
4.1.18 Prüfstab	Der Verschluss klemmt den Prüfstab in keiner Position ein
4.1.19 Betätigung zur Freigabe mittels Stoßplatte	zutreffend
4.1.20 Erreichbarer Zwischenraum	Der Prüfkörper verhindert die korrekte Betätigung des Verschlusses in keiner Position, bei der er erreichbare Zwischenräume füllt.
4.1.21 Freie Bewegung der Tür	Der Verschluss behindert die freie Öffnung der Tür nach der Freigabe in keiner Position
4.1.22 Nach oben verlaufende Treibriegelstange	zutreffend
4.1.24 Sperrgegenstände	Sperrgegenstände schützen die Tür und den Rahmen gegen Beschädigungen während der Öffnung der Tür
4.1.25 Maße der Sperrgegenstände	nicht zutreffend
4.1.27 Masse und Maße der Tür	Masse ≤ 200 kg, Höhe ≤ 2520 mm; Breite ≤ 1320 mm
4.1.28 Äußere Zugangsvorrichtung	Die äußere Zugangsvorrichtung kann die Funktion des inneren Verschlusses nicht blockieren
4.2.2 Freigabekräfte	≤ 70 N
4.2.7 Anforderungen an die Sicherheit	Klasse 2: Der Verschluss bleibt bei verriegelt, wenn auf die Tür eine Kraft von 1 000 N einwirkt
Dauerfunktionstüchtigkeit hinsichtlich der Fähigkeit zur Freigabe gegenüber Alterung und Qualitätsverlust (für Feuerschutz-/Rauchschutztüren in Fluchtwegen)	
4.1.7; 4.2.9 Korrosionsbeständigkeit	Klasse 3; Hoher Widerstand 96h
4.1.23; 4.2.6 Abdeckungen für Treibriegelstangen	nicht zutreffend
4.1.26 Schmierung	Alle 20.000 Betriebszyklen erforderlich
4.2.3 Verschlusskraft	≤ 50 N
4.2.4 Dauerfunktionstüchtigkeit	Klasse 7: 200.000 Zyklen
4.2.5 Widerstand des Bedienelementes gegen Missbrauch	Bei senkrechter Zugkraft ≤ 1.000 N und paralleler Kraft ≤ 500 N gegeben
4.2.6 Widerstand der Treibriegelstange gegen Missbrauch	nicht zutreffend
4.2.8; 4.2.2; 4.1.21 Abschlussuntersuchung	Der Verschluss öffnet mit einer Kraft von ≤ 70 N und die Tür bewegt sich danach ungehindert
Fähigkeit zum selbsttätigen Schließen (für Feuerschutz-/Rauchschutztüren in Fluchtwegen)	
4.2.3 Verschlusskraft	≤ 50 N
Dauerfunktionstüchtigkeit hinsichtlich der Fähigkeit zum selbsttätigen Schließen gegenüber Alterung und Qualitätsverlust (für Feuerschutz-/Rauchschutztüren in Fluchtwegen)	
4.2.4 Dauerfunktionstüchtigkeit	Klasse 7: 200.000 Testzyklen
4.2.3 Verschlusskraft	≤ 50 N
Feuerwiderstandsfähigkeiten E (Raumabschluss) und I (Wärmedämmung) von Feuerschutztüren in Fluchtwegen	
4.1.10 Eignung für den Einsatz an Rauchschutz-/ Feuerschutztüren	ja
Kontrolle gefährlicher Stoffe	
4.1.22 Gefährliche Inhaltsstoffe	Die in diesem Produkt verwendeten Materialien enthalten keine gefährlichen Stoffe. Auch geben sie nicht mehr davon, als in

	irgendeiner Europäischen Norm oder Vorschrift gefordert, davon an die Umwelt frei.
--	--

Das unter den Abschnitten 1 und 2 beschriebene Produkt erfüllt die unter Abschnitt 9 gelisteten Leistungen.

Verantwortlich für die Erstellung dieser Leistungserklärung ist allein der Hersteller gemäß Punkt 4. Unterzeichnet für bzw. im Namen des Herstellers von:



Andreas Mielke, staatl. geprüfter Techniker
CE-Beauftragter

Heiligenhaus, 27. April 2020

(Ort und Datum der Ausstellung)

CE-Kennzeichnung

zur Leistungserklärung Nr. 009-01-DE BauPVo (EU Nr. 305/2011)
für Panikverschlüsse nach DIN EN 179:2008-04

CE									
Wilh. Schlechtendahl & SöhneG GmbH & Co. KG Hauptstraße 18 – 32 42579 Heiligenhaus									
2015									
DEUTSCHLAND									
LE-Nr. 009-01-DE BauPVO (EU Nr. 305/2011)									
0432 - CPR – 000037 - 01 Version 01									
Vollblatt - Notausgangsverschlüsse									
EN 179:2008-04									
3	7	6	B	1	3	2	2	A	A/B/C/D



Andreas Mielke, staatl. geprüfter Techniker
CE-Beauftragter

Heiligenhaus, 27. April 2020

(Ort und Datum der Ausstellung)

22.01.2021

REACH – Verordnung / RoHS

Als Firma mit Sitz in der EU respektieren wir die EU Verordnung 1907/2006/EG über die Registrierung, Evaluierung und Zulassung von Chemikalien (REACH) und die Richtlinie RoHS 2011/65/EU und möchten Ihnen mitteilen, dass der Umwelt- und Gesundheitsschutz in unserem Unternehmen einen sehr hohen Stellenwert einnimmt.

Die Wilh. Schlechtendahl & Söhne GmbH & Co.KG (WSS) hat die Rechtsvorschriften vor dem Hintergrund der eigenen Tätigkeit umfassend analysiert und kommt zu folgender Einschätzung:

WSS ist kein Hersteller von Chemikalien oder Zubereitungen und bringt solche auch nicht in Verkehr. Im Sinne der Verordnung sind wir somit als nachgeschalteter Anwender und hier insbesondere als industrieller Anwender und Erzeugnishersteller einzuordnen. Eine Registrierung von Stoffen ist demnach für unsere Produkte nicht erforderlich.

Wir haben unsere Lieferanten auf die Informationspflicht nach Artikel 33 der REACH-Verordnung hingewiesen und möchten die erhaltenen Informationen gerne folgendermaßen weiter geben. Nach aktuellem Stand kann in unseren Artikeln Blei (Pb) Cas-No. 7439-92-1 in Stahl, Aluminium und Messinglegierungen über 0,1 Massenprozent enthalten sein. Das Blei ist aber in den entsprechenden Legierungen gebunden und wird bei bestimmungsgemäßen Gebrauch der Produkte nicht freigesetzt.

Darüber hinaus werden weiterhin sowohl unsere Prozesshilfsmittel, wie auch die in den Produkten verwendeten Stoffe identifiziert und die Anwendungsbereiche analysiert, um potentiell notwendige Maßnahmen abzuleiten zu können.

Mit freundlichen Grüßen / With kind regards

i.A. Andreas Wolter
Wilh. Schlechtendahl & Söhne GmbH & Co. KG
Hauptstrasse 18-32
42579 Heiligenhaus
Germany

Herstellereklärung zur werkseigenen Produktionskontrolle

Das System der werkseigenen Produktionskontrolle bei der
Fa. Wilh. Schlechtendahl & Söhne GmbH & Co. KG erfüllt die Anforderungen der Produktnorm
DIN EN 179:2008-04 und DIN EN1125:2008-04.

Heiligenhaus, 12 Januar 2016